



Empfehlung Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen

Von der KKPKS am 23.04.2026 verabschiedete Fassung

Orientierung

Bei Anschlägen auf Menschenmengen unter Verwendung eines fahrenden Motorfahrzeuges - so genannten Überfahrten - wurden in den letzten Jahren weltweit Hunderte Personen getötet oder verletzt. Seit 2015 geht der Nachrichtendienst des Bundes von einer erhöhten terroristischen Bedrohung in der Schweiz aus. Angriffsziele können Räume mit erhöhter Personenfrequenz wie auch Veranstaltungen aller Art sein. Nebst dem vorsätzlichen Angriff, besteht auch das Risiko oder die konkrete Gefahr eines Kontrollverlusts durch einen Fahrzeuglenker z.B. in Folge Unwohlseins am Steuer, Fahren unter exzessivem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss oder anderer Umstände, im unmittelbaren Bereich eines Grossanlasses, welche eine verstärkte Sicherung der Veranstaltung erfordern. Mit dem zielgerichteten und verhältnismässigen Einsatz von Fahrzeugsperrern wird dem Zufahrtsschutz die notwendige Beachtung beigemessen, sodass Besuchende, Personal und Anwohnende vor Überfahrten geschützt werden können.

Aufgaben der Polizei

Die Beurteilung von Risiken im Zusammenhang mit Amoklagen, Terroranschlägen oder anderen kriminellen Bedrohungen liegt in der Zuständigkeit der Polizei. Sie plant die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen, insbesondere die materielle Härtung von Zonen, Achsen, Plätzen und Objekten. Die Beschaffung des notwendigen Materials sowie die Regelung der Kostenübernahme werden im Einzelfall festgelegt. Dabei sind die einschlägigen kommunalen Verordnungen, das Gebot der Verhältnismässigkeit sowie die Realisierbarkeit der Veranstaltung angemessen zu berücksichtigen. Vor der Beschaffung von allgemein eher teuren Systemen kann die Ausleihe bei Städten und Gemeinden geprüft werden.

Ausserhalb konkreter Bedrohungslagen unterstützt die Polizei die Veranstalter/in mit fachlicher Beratung. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Polizei, Sicherheitskonzepte für Anlässe zu erstellen. Dies ist in der Verantwortung der Veranstalter/in. Diese bzw. dieser informiert die zuständigen Blaulichtorganisationen und Bewilligungsbehörden frühzeitig über den Anlass und stellt ihnen das erarbeitete Sicherheitskonzept zur Kenntnis zu.

Die Polizei bewacht in der Regel keine privaten Veranstaltungen. Sicherheitsaufgaben können, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, an private Sicherheitsdienstunternehmen übertragen werden. Bei einer solchen Delegation bleibt die Verantwortung beim Veranstalter. Dieser ist verpflichtet, die Anleitung, Überprüfung und Dokumentation der übertragenen Aufgaben sicherzustellen.

Verantwortlichkeiten Veranstalter/in

Bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung im privaten oder öffentlichen Raum ist in erster Linie der/die Veranstalter/in für die Sicherheit verantwortlich. Er/sie hat ausreichend Massnahmen zur Sicherheit der Besuchenden als auch des Personals zu treffen. Der/die Veranstalter/in soll eine fundierte Risikobeurteilung vornehmen und daraus ein mit den Behörden abgesprochenes Sicherheitskonzept ableiten. Dieses beinhaltet zwingend definierte Schutzziele sowie geeignete Massnahmen, um die Risiken auf ein akzeptiertes Mass zu reduzieren. Die Pflicht der Veranstaltenden ist es, dass ihre Sicherheitskonzepte zeigen, was zur Schutzzieleerreichung geeignet und erforderlich erscheint. Dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit muss dabei immer Beachtung geschenkt werden.

Genehmigungen und Abnahmen von Behörden befreien den/die Veranstalter/in nicht von der Verantwortung. Er/sie hat sowohl die im Sicherheitskonzept implementierten sowie die von der Behördenseite auferlegten Massnahmen und Auflagen zu erfüllen und umzusetzen. Die Polizei kann jederzeit Anpassungen im Sicherheitskonzept des Veranstalters vornehmen, wobei die Kosten grundsätzlich zulasten des Veranstalters gehen.

Der/die Veranstalter/in kann eine/n private/n Sicherheitsdienstleister/in mit der Ausarbeitung eines professionellen Sicherheitskonzeptes beauftragen.

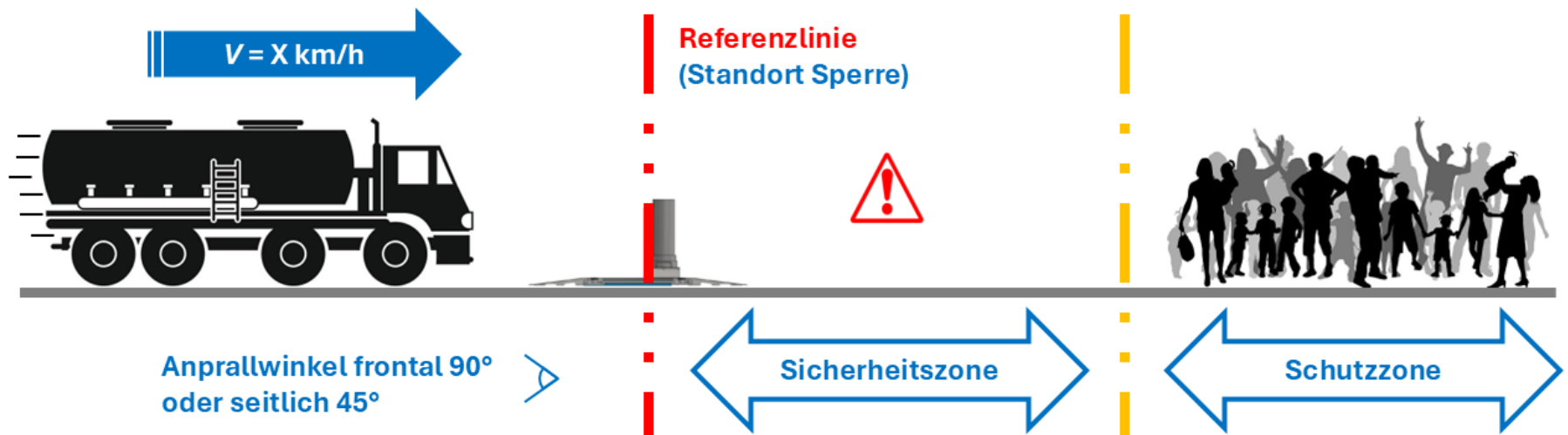
Schutz vor Überfahrtaten

Fahrzeugsperrern können sensible Bereiche vor dem Eindringen von Fahrzeugen schützen. Während sich die verschiedenen Sperren in diversen Kriterien wie z.B. der Stossfestigkeit, der Einsatzzeit sowie der Stopptiefe unterscheiden, lassen sie sich übergeordnet in folgende Kategorien einteilen.

- **Permanente / Stationäre Sperren:** Fest oder versenkbare, robuste und langlebige Vorrichtungen, die häufig zur Sicherung dauerhafter Zugänge verwendet werden. Rammschutzpoller sowie verstärkte Stadtmöblierung spielen eine wichtige Rolle bei der physischen Sicherheit in Städten (bzw. Dörfern), indem sie grössere oder kleinere Bereiche vor dem versehentlichen oder absichtlichen Eindringen von Fahrzeugen schützen.
- **Mobile Sperren:** Temporäre, leichte und leicht einsetzbare Lösungen, die sich ideal für Veranstaltungen, Messen, Märkte usw. eignen. Dabei können oftmals mehrere Elemente so kombiniert werden, dass sie sich an unterschiedliche Breiten und Zonenkonfigurationen anpassen lassen. Mobile Sperren sind oft so konzipiert, dass die Interventionszeiten von Blaulichtorganisationen durch eine zeitnahe Durchfahrt und die Rettungsachse gewährleistet werden können. Als Standard dienen hier zertifizierte Systeme wie Lastverschiebungssperren, welche die Anprallkraft auf den Boden übertragen und so einen besseren Schutz bieten.
- **Nicht zertifizierte Sperren / Barrieren:** Beispiele hierzu sind Betonblöcke (New Jersey), Big Bags, Flüssigkeits- oder Schüttgutbehälter (IBC), quer gestellte Fahrzeuge, usw. Bei diesen handelt es sich um einfache, kostengünstige Varianten, die für Verkehrsleitmassnahmen und unter dem Vorbehalt – möglicherweise erhöhtem Risiko für Sach-/Personenschäden – auch zum Schutz verwendet werden können.

Wenn Fahrzeugsperrern eingesetzt werden, muss dies zwingend mit den Blaulichtorganisationen abgesprochen sein. Rettungsachsen und Evakuationswege sind freizuhalten und die Sicherheitsmassnahmen müssen mit Barrierefreiheit vereinbar sein. Neben diesem Grundsatz sollen mögliche Aufprallgeschwindigkeiten auf ein Minimum reduziert werden. Als Sicherungselemente sind zertifizierte Lösungen vorzuziehen, welche als Mindestanforderung ein 7,5 t schweres Fahrzeug mit 48 km/h oder ein 3,5 t schweres Fahrzeug mit 80 km/h anhalten können. Die Wahl der idealen Fahrzeugsperrere hängt von der spezifischen Anwendung und den Sicherheitsanforderungen ab.

Vor der im Sicherheitskonzept definierten Schutzzone sollte bei der Positionierung von Fahrzeugrückhaltesperren eine Sicherheitszone eingerechnet werden.



Mobile Fahrzeugsperren benötigen immer eine bestimmte Strecke, in welcher das Fahrzeug durch «Abbremsung» zum Stillstand gebracht wird. Dabei handelt es sich um die Sicherheitszone hinter der Sperre. Das Verhalten respektive die Wirkungsweise von mobilen Sperren ändert sich je nach Fahrzeug, Untergrund, Witterung und Anprallwinkel.

Allgemeines

- Niemals die Bedrohung oder die Entschlossenheit des Angreifers/der Angreiferin unterschätzen. Angriffe mit Motorfahrzeugen werden überwiegend vorsätzlich und mit sorgfältiger Planung (Auskundschaften, Erkennen von Schwachstellen usw.) durchgeführt. Der/die Lenker/in des Motorfahrzeuges wird sich nicht an das Strassenverkehrsgesetz halten und auch nicht davor zurückschrecken, durch Einbahnstrassen, über Trottoirs usw. zu fahren.
- Sicherheitszone beachten (Durchdringungsdistanz und bei einem Aufprall weggeschleuderte Trümmerteile).
- Trotz aller Sicherheitsmassnahmen wird ein vollständiger Schutz einer Veranstaltung nie realisierbar sein. Ein Restrisiko besteht immer.

Für detaillierte Auskünfte stehen die Spezialisten der Korps zur Verfügung.

Wichtig: Auf [Event – safety & security](#) können Mustervorlagen für Sicherheitskonzepte, Risikoanalysen und Wegleitungen heruntergeladen werden.

Version: V1.0; Stand: 25.2.2026; Verfasser: SiKo, AGr Einsatz SiPo;